

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 7. Juli 1999

1187. Schriftliche Anfrage von Marianne Dubs Früh betreffend Volksschule, Realisierung von Blockzeiten. Am 24. März 1999 reichte die Gemeinderätin Marianne Dubs Früh (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 99/145 ein:

In den Unterlagen des Schul- und Sportdepartements finden sich Angaben zur Realisierung von Blockzeiten an der Volksschule. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die «echten» Blockzeiten – Blockzeiten im Sinne von vollständig abgedeckten Vormittagsblöcken an fünf Wochentagen – (aus Broschüre SSD) im neuen Modell berücksichtigt? Oder erwägen Sie eine weitere Zwischenlösung, so wie dies zurzeit an den Volksschulen üblich ist?
2. Planen Sie dieses neue Modell an allen Volksschulen und Kindergärten in allen Schulkreisen per Schuljahr 2000/01 einzuführen? Wenn nein, wo und wie lange wird es Versuchsklassen geben?
3. Ist die Annahme richtig, dass es ein neues Schulmodell in der Stadt Zürich für alle Volksschulen geben wird?
4. Entscheidet die PräsidentInnenkonferenz über die definitive Einführung des neuen Modells? Falls nein, wer hat das letzte Wort?
5. Wie weit ist die Planung fortgeschritten?
6. Welche Gruppierungen haben beim jetzigen Stand der Entwicklung Mitspracherecht (z. B. Kreisschulpflegen, Elterngruppierungen, LehrerInnenverbände, Kindergärtnerinnen, PädagogInnen)?
7. An welchen Modellen orientieren Sie sich (z. B. Tessinermodell)?
8. Wird die Mittagsbetreuung bei Ihren Überlegungen mit einbezogen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzliches

Die Begleitkommission Blockzeiten (eine Kommission der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz) erarbeitet zurzeit neue Blockzeiten-Modelle für die Volksschule der Stadt Zürich. Die Arbeiten kommen dank dem grossen Einsatz der Kommission und der speditiven Arbeitsweise gut voran.

Der Auftrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz lautet, abgestützt auf die vom Schul- und Sportdepartement definierten Legislaturziele, wie folgt: Der Zentralschulpflege werden im Herbst 1999 auf Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz Blockzeiten-Modelle zur Umsetzung auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 vorgelegt.

Der Kommission war von Anfang an klar, dass verschiedene Vorgaben berücksichtigt respektive unterschiedliche oder gar entgegengesetzte Anliegen aufgenommen werden müssen. Letztere konsensartig aufzunehmen und gesetzliche Grundlagen zu berücksichtigen, kann als eine der anspruchvollsten Aufgaben der Kommission bezeichnet werden. Die wichtigsten der berücksichtigten Grundsätze sind nachfolgend aufgeführt:

- Verschiedene Modelle kommen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schulen besser entgegen als ein einziges Einheitsmodell.
- Alle Beteiligten werden in den Entwicklungsprozess eingebunden.

- Die neuen Unterrichtsmodelle bestehen aus einem Angebot, welches komplette Unterrichtsblöcke am Vormittag anbietet und trotzdem gewisse Abmeldemöglichkeiten offen lässt.
- Die Pflichtstundenzahl der Kinder kann bezüglich Erhöhung flexibel gehandhabt werden.
- Pädagogische Anliegen dürfen nicht auf Kosten einer zeitlich möglichst ausgedehnten Betreuung vernachlässigt werden.
- Auf allenfalls entstehende zusätzliche Kosten wird grosses Augenmerk gerichtet, d. h. Mehrkosten werden möglichst tief gehalten.

Die Kompetenz, neue Stundenplanzeiten einzuführen, steht den Schulbehörden zu.

Zu Frage 1: Wie unter «Grundsätzliches» bereits vermerkt, kann nicht von einem neuen Modell gesprochen werden. Vielmehr werden verschiedene Modelle erarbeitet und in der Begleitkommission Blockzeiten auf deren Realisierbarkeit geprüft. Eine im Sinne der Schriftlichen Anfrage «weitere Zwischenlösung, so wie dies zurzeit an der Volksschule üblich ist», wird nicht diskutiert. Hingegen wird auch mit der neu entwickelten Lösung versucht, möglichst viele Anliegen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Zu Frage 2: Wie bei Frage 1 ersichtlich, ist nicht beabsichtigt, ein einziges Modell flächendeckend einzuführen. Deshalb muss die vorliegende Frage vorerst verneint werden. Hingegen ist geplant, an der gesamten Volksschule neue Stundenplanzeiten im Sinne echter Blockzeiten auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 einzuführen.

Zu Frage 3: Siehe Frage 2.

Zu Frage 4: Wie bereits ausgeführt, sind innerhalb der in die Wege geleiteten Vernehmlassung alle Beteiligten für die Erarbeitung von neuen Stundenplanmodellen miteinbezogen. Zudem ist vorgesehen, Modifikationen am eingeführten Modell bzw. Wechsel zu einem andern Modell zu ermöglichen. Aus diesem Grund kann nicht vom «letzten Wort» gesprochen werden.

Die Zentralschulpflege wird auf Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz über die zur Auswahl stehenden Modelle mit neuen Stundenplanzeiten beschliessen.

Zu Frage 5: Die Begleitkommission Blockzeiten legt der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Juni 1999 die Modelle für neue Stundenplanzeiten zuhanden einer breit gestreuten Vernehmlassung vor. Ab Oktober 1999 werden die Vernehmlassungsantworten zwecks Aufnahme in die Vorlage der Zentralschulpflege geprüft, worauf diese Behörde gemäss Planung im Herbst 1999 definitiven Beschluss über die Modelle fassen wird. Gleichzeitig wird dem Stadtrat mit einer entsprechenden kreditschaffenden Weisung Antrag für die Finanzierung gestellt.

Zu Frage 6: In der erwähnten Begleitkommission Blockzeiten sind Vertretungen der Elterngruppierungen, der Kreisschulpflegen, der Lehrerschaft der Unterstufe, des Kindergartens und der Jugendmusikschule sowie des Hortpersonals vertreten.

Auch im Rahmen der Vernehmlassung wird dieser Kreis der Beteiligten zur Stellungnahme eingeladen. Des Weiteren werden u. a. die Kreisschulpflegen, die Bezirksschulpflege sowie die Bildungsdirektion miteinbezogen.

Zu Frage 7: Die Modelle werden, basierend auf den Bedürfnissen der Kinder, den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen (z. B. Lehrplan), dem praktischen Schulbetrieb in den Schulhäusern der Stadt, den Ansprüchen seitens der Elterngruppierungen sowie aufgrund pädagogischer Überlegungen erarbeitet. Weil die Schulsysteme von Kanton zu Kanton, zum Teil sogar von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede aufweisen, ist es schwierig, sich einseitig an andern Systemen zu orientieren. Hingegen zielt die Arbeit der Begleitkommission selbstverständlich darauf hin, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Grundsätze die positiven Erfahrungen und die Vorteile bestehender Modelle aufzunehmen und auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

Zu Frage 8: Der Miteinbezug der Mittagsbetreuung in die Erarbeitungen von neuen Stundenplanzeiten ist selbstverständlich. Der Untersuchung der Frage, inwiefern diese das schulische Umfeld (Betreuung, MEZ, Freizeitverhalten u. a. m.) zu beeinflussen vermögen, ist Aufgabe des an der Erarbeitung und Umsetzung beteiligten Personenkreises.

Vor dem Stadtrate
der Stadtschreiber
Martin Brunner